



**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

- I. **Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes**
Trudering-Riem
Herrn Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.11.2023

Querung Schrammingerweg / Am Hochacker sicherer machen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06021 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 19.10.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 15 und teilen Ihnen nach Prüfung und Rücksprache mit der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Querung des Weges Am Hochacker über den Schrammingerweg für Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen und Radfahrer*innen sicherer zu gestalten. Hierfür schlagen Sie u.a. die Aufstellung des Zeichens 133 StVO (Fußgänger), sowie des Zeichens 138 StVO (Radverkehr) vor und regen die Anbringung eines Verkehrsspiegels an.

Das für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln zuständige Baureferat teilte auf Nachfrage mit, dass Verkehrsspiegel nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern. In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse, Verschmutzung und Beschädigungen, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild und wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Durch Verkehrsspiegel wird eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich nicht gegeben ist.



Nach Beurteilung des Baureferates ist die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Querungsbereich nicht möglich.

Der Schrammingerweg verläuft im Bereich der Querung mit dem als nicht ausgebauten Feld- und Waldweg gewidmeten Am Hochacker relativ kurvig, führt durch ein Waldstück und ist recht schmal. Aus diesem Grund wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h reduziert. Nach Mitteilung der Polizei stellt sich die Örtlichkeit als unauffällig dar.

Bei kurvigen, schmalen Straßen, welche durch einen Wald verlaufen, muss der aufmerksame Verkehrsteilnehmer stets damit rechnen, dass sich Fußgänger, Radfahrer, aber auch Wildtiere unvermittelt auf der Fahrbahn befinden. Hierauf wurde mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bereits reagiert.

Das Mobilitätsreferat kam dennoch zu der Auffassung, dass hier die Aufstellung des Zeichens 138 StVO (Radverkehr) mit dem Zusatz 1000-30 StVO (beide Richtungen) geboten ist. Der Schrammingerweg ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Er verläuft jedoch zum Teil über Privatgrund, was zu Problemen bei der Beseitigung des Überwuchses führen kann. Hierdurch besteht – insbesondere für den ortsunkundigen Fahrverkehr - die Gefahr, den querenden Weg Am Hockacker und querenden Radverkehr zu spät zu bemerken.

Auf Grund dieser atypischen Situation ist es aus Sicht des Mobilitätsreferat erforderlich, auf den querenden Radverkehr mit einem Verkehrszeichen hinzuweisen. Das Baureferat wurde bereits mit der Aufstellung der Beschilderung beauftragt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5 (per DMS)
an Radverkehr.mor@muenchen.de
an [REDACTED] (VZB)

III. WV bei MOR-GB2.211

gez.
MOR-GB2.211